

Energie 360° AG

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Holzpellets und die Erbringung von Dienstleistungen durch die Energie 360° AG

Vorbemerkungen

Zur besseren Verständlichkeit unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen sprechen wir im Folgenden ausschliesslich vom Kunden und verzichten auf die Verwendung der weiblichen Form. Kundinnen sind immer mitgemeint.

1. Allgemeine Bedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) kommen zur Anwendung, wenn ein Kunde mit der Energie 360° AG (nachfolgend Energie 360°) einen Vertrag über den Verkauf von Holzpellets oder Dienstleistungen abschliesst. Mit der Bestellung bzw. Auftragserteilung anerkennt der Kunde diese Bedingungen (AGB).

Von diesen AGB abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Form und sind von beiden Vertragspartnern rechtsgültig zu unterzeichnen. Erklärungen in Textform, die durch elektronische Medien übertragen oder festgehalten werden, sind der Schriftform dann gleichgestellt, wenn sie von beiden Parteien schriftlich bestätigt und rechtsgültig unterzeichnet sind. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

2. Lieferung der Holzpellets

2.1 Umfang

Die Lieferung der Holzpellets erfolgt im Rahmen der vereinbarten Leistung und Nutzung. Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, gilt die Vereinbarung immer ausschliesslich für die Belieferung einer Lieferadresse. Die Ware wird lose per Silowagen ausgeliefert. Sofern die Lieferung zu einem anderen Ort als dem Wohnort respektive Sitz des Kunden erfolgen soll, ist der Erfüllungsort der in der Auftragsbestätigung oder im individuellen Vertrag vereinbarte Ort.

Die Lieferung der Holzpellets erfolgt durch Unternehmen, die Energie 360° mit der Auslieferung der Ware beauftragt hat. Lieferungen von Holzpellets erfolgen, sofern nicht anders vereinbart, ausschliesslich werktags.

Um ein weitgehend staubfreies Befüllen zu garantieren, sind die Einfüll- und Abluftstutzen (belüftbar) im Freien anzubringen und mit Storz-Kupplungen vom Typ A, Nennweite 110 mm, zu bestücken. Bei einer Schlauchlänge von über 30 Metern inklusive den gebäudeinternen Leitungen sowie bei ungünstigen Leitungswinkeln wird keine Garantie für die Qualität der Holzpellets im Lagerraum übernommen. Die problemlose Zufahrt mit dem Lastwagen zum Abladeplatz wird vorausgesetzt. Die Holzpellets werden in einem Schlauch vom Lastwagen direkt ins Silo gefüllt. Für den Betrieb des Staubabsauggeräts wird eine mit 16 Ampère träge abgesicherte 230-Volt-Steckdose benötigt.

Der Kunde ist für den ordnungsgemässen Zustand der Anlage verantwortlich. Bei mangelhaftem Zustand kann eine Befüllung abgelehnt werden. Bei Ankomst des Chauffeurs von Energie 360° oder Partnerunternehmen von Energie 360° muss die Heizungsanlage bereits eine Stunde zuvor abgestellt sein. Energie 360° hat bei der Disposition unter Abstimmung mit den jeweiligen Standorten freie Hand. Liefertermine werden telefonisch angekündigt.

2.2 Beschaffenheit

Energie 360° liefert Holzpellets in der vereinbarten Qualität. Abweichungen im Bereich der zulässigen Toleranzen gelten nicht als Mängel. Bei Versorgungsengpässen auf dem Schweizer Markt für Holzpellets, behält sich Energie 360° in Abweichung zu den Vereinbarungen in einem Liefervertrag vor, auch Holzpellets mit ausländischer Herkunft in der vereinbarten Qualität zu liefern. Eine solche Änderung wird dem Kunden vor Auslieferung der Holzpellets angezeigt.

3. Ascheservice/Siloreinigung

Der Ascheservice/die Siloreinigung erfolgt im Rahmen der vereinbarten Leistung und Nutzung. Der Ascheservice/die Siloreinigung von Energie 360° erfolgt mit einem speziell dafür ausgelegten Saugsystem. Die Asche wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen entsorgt. Energie 360° hat bei der Planung der Ascheservicetouren unter Abstimmung mit den jeweiligen Standorten freie Hand bei der Disposition. Servicetermine werden telefonisch angekündigt. Energie 360° kann zur Erfüllung des Vertrags Hilfspersonen beiziehen.

Bei Ankomst des Chauffeurs von Energie 360° oder Partnerunternehmen von Energie 360° muss das Silo und die Heizungsanlage bereits eine Stunde zuvor gelüftet bzw. abgestellt sein. Während der Siloreinigung ist es aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich, dass der Kunde oder dessen Vertretung die Siloreinigung durch den Chauffeur begleitet. Die Siloreinigung erfolgt ausschliesslich durch Absaugen über den Einfüllstutzen. Das Silo wird nicht besenrein gereinigt.

Im Einzelfall kann aufgrund besonderer Erschwernisse, welche durch den Chauffeur vor Ort und in Absprache mit dem Verkauf von Energie 360° abzuwägen sind, die Siloreinigung ohne Ansprüche auf Ersatz abgelehnt werden.

4. Preise

Bei einmaliger Lieferung gilt der in der Auftragsbestätigung ausgewiesene Preis pro Tonne. Dieser Preis ist für den in der Auftragsbestätigung genannten Zeitraum bindend. Für jede Lieferung wird ein Waagschein erstellt.

Der Preis für den Liefervertrag richtet sich nach dem voraussichtlichen Jahresbedarf, der Lagerkapazität sowie der Vertragsdauer. Sofern die im Liefervertrag vereinbarte Holzpellet-Menge nicht bezogen wird, behält sich Energie 360° vor, rückwirkend Preisadjustierungen vorzunehmen und/oder Promotionen zurückzufordern.

Abweichungen bei der Aschemenge und daraus resultierende Preisänderungen gehen zu Lasten/Gunsten des Kunden.

Wartezeiten oder Mehraufwand wegen der Abwesenheit des Kunden, unmöglicher Zufahrt, nicht passender, versperrter oder schwer zugänglicher Befüll- und Entlüftungsstutzen sowie Aschebehälter und Lagerräume werden separat in Rechnung gestellt.

5. Rechnungsstellung/Zahlung

Die Rechnung wird jeweils nach erbrachter Leistung zugesandt. Sie ist innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Nach Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Kunde in Verzug. Er schuldet ab diesem Zeitpunkt einen Verzugszins von 5% p.a. Kommt der Kunde seiner Pflicht zur termingerechten Zahlung nicht nach, kann Energie 360° weitere Lieferungen einstellen und nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von der getroffenen Vereinbarung zurücktreten.

6. Gewährleistung

Der Kunde hat die Ware bei Übergabe auf Mängel zu prüfen. Eine Mängelrüge muss unverzüglich nach der Übergabe der Ware oder, wenn dies nicht möglich ist, innerhalb von 5 Tagen nach Übergabe der Ware an Energie 360° erfolgen. Für das Vorliegen der Mängel trägt der Kunde die Beweislast. Mängel sind vom Kunden genau zu bezeichnen. Energie 360° ersetzt bei rechtzeitiger und begründeter Rüge die mangelhafte Ware kostenlos.

7. Datenschutz

Energie 360° bearbeitet nur Daten, die für die Erbringung der Dienstleistungen, die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, die betriebliche Sicherheit sowie die Rechnungsstellung benötigt werden. Wird eine Leistung von Energie 360° gemeinsam mit Dritten erbracht, so kann Energie 360° diesen Dritten Daten über den Kunden bekannt geben, insoweit dies für die Erbringung der Leistung notwendig ist. Im Rahmen der Bearbeitung von Personendaten, die für den Abschluss eines Vertrags notwendig sind, kann Energie 360° den Behörden oder Unternehmen, die mit der Kreditauskunft oder dem Inkasso betraut sind, Daten übergeben, sofern dies zur Prüfung der Kreditwürdigkeit oder zur Geltendmachung von Forderungen erfolgt.

Energie 360° darf Daten für Marketingzwecke bearbeiten. Der Kunde kann die Bearbeitung seiner Daten für Marketingzwecke mittels schriftlicher Mitteilung an Energie 360° jederzeit untersagen.

8. Gerichtsstand

Unter Vorbehalt zwingender Gesetzesbestimmungen ist der ausschliessliche Gerichtsstand Zürich.